

Zwecke zu würdigen, die der Verein zum Frauenschutze sich zum Ziele gestellt hat; auch verkenne ich keineswegs die gute Absicht der Deputation, die sie zu ihrem Schlufsantrage geführt hat; indessen muß ich allerdings bekennen, daß ich etwas zähe darin bin, Privatwohlthätigkeitsvereinen Aussicht zu eröffnen auf Unterstützung aus Staatsmitteln. Auch muß ich mich in der Hauptsache Dem anschließen, was der geehrte Vorredner bereits ausgesprochen hat. Durch den Schlufsantrag der geehrten Deputation werden wir auf einen Weg hingeführt, der, wenn wir ihn einmal betreten haben und verfolgen, allerdings große Gefahren für die Interessen der Staatskasse und des Landes bringen kann; denn in demselben Verhältnisse wie der Verein zum Frauenschutze sind unzählige andere wohlthätige Vereine. Zwar sagt die geehrte Deputation in ihrem Schlufsantrage, die Petition solle nur für den Fall, daß die finanziellen Verhältnisse eine Unterstützung des Vereins aus Staatsmitteln künftig gestatten, der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben werden; das klingt allerdings sehr schön, aber ich möchte auch dafür halten, daß es eine schöne, aber doch eigentlich, wenn wir auf den Grund gehen wollen, eine leere Aussicht ist, welche dem Verein dadurch eröffnet wird. Die Verhältnisse der Zeit und unsers Finanzhaushalts sind so angethan, daß wir Alle wissen, daß wir in den nächsten Finanzperioden auf lange Zeit hinaus mit allen Kräften zu kämpfen haben, um nur die unabweisbaren Forderungen an die Staatskasse zu decken, daß also weitere Mittel schwerlich übrig bleiben werden. Ich würde es daher auch für richtiger halten, lieber offen dem Vereine zu sagen, wir erkennen seine wohlthätige Wirksamkeit an, allein die Verhältnisse sind nicht so, daß wir ihm Aussicht auf Unterstützung aus Staatsmitteln eröffnen können. Ich halte es nicht für gut, leere Hoffnungen zu erwecken und es kann auch nur lähmend einwirken auf den Eifer und die Thätigkeit des Vereins selbst; denn mehr als eine bloße Aussicht ohne die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung enthält der Schlufsantrag der Deputation doch nicht. Ich halte ihn aber auch für bedenklich, weil er der künftigen Entschliefung der Ständeversammlung und der Staatsregierung präjudicirt. Die Deputation will die Petition des Vereins zum Frauenschutze der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen wissen für den Fall, daß unsre Finanzverhältnisse es gestatten, aber doch also soll die Petition zur Berücksichtigung empfohlen werden. Kommt Zeit, kommt Rath! Sind unsre Verhältnisse so günstig verändert, daß die Petition Berücksichtigung würde finden können, dann würde es auch Zeit sein für die dann versammelten Stände und die Staatsregierung, zu erwägen, ob die Petition Berücksichtigung finden kann oder nicht. Sie jetzt schon zur Berücksichtigung empfehlen, heißt der Zukunft vorgreifen. Seiner Zeit wird auch die Aufmerksamkeit der Staatsregie-

rung auf zwei wichtige Fragen zu lenken sein, nämlich, ob der Verein im Laufe der Zeit auch dergestalt sich ausgebildet und bewährt hat, daß in der künftigen Periode, wo eine anderweite Erwägung der Sache stattfindet, eine Unterstützung desselben aus Staatsmitteln in der That gerechtfertigt sei. Jeder Privatverein beruht hauptsächlich auf den Persönlichkeiten, die die Leitung desselben übernommen haben. Der Verein kann aber eine Richtung einschlagen, die vielleicht der künftigen Ständeversammlung keine Veranlassung geben dürfte, eine Unterstützung derselben aus Staatsmitteln zu bevorzugen. Durch unsern heutigen Beschluß würden wir, wenn wir dem Deputationsgutachten in seiner jetzigen Fassung beitreten, dieser Erwägung bereits vorgreifen, indem ja die Petition zur Berücksichtigung empfohlen werden soll. Ebenso wird auch ein zweiter Punkt in Erwägung gezogen werden müssen, nämlich ob der Verein in künftigen Zeiten auch finanziell noch der Unterstützung des Staats bedürfen wird. Nach den Unterlagen, die die Deputation in ihrem Berichte giebt, sind die finanziellen Verhältnisse des Vereins in der neuern Zeit auf einen Standpunkt gerathen, wo sich nicht unwahrscheinlich voraus erwarten läßt, daß der Verein sich selbst zu erhalten und allein fort zu bestehen im Stande sein wird. Auch diese Frage unterliegt, bevor eine Bewilligung aus Staatsmitteln erfolgen kann, der Erwägung, und jetzt die Petition zur Berücksichtigung, also zur Gewährung der Beihilfe aus der Staatskasse, zu empfehlen, scheint mir nicht geeignet. Ich halte deshalb den Schlufsantrag der Deputation für nicht ganz richtig gefaßt und würde beantragen, das Wort „Berücksichtigung“ in das Wort „Erwägung“ zu verwandeln. Ich erlaube mir darauf einen Antrag zu stellen. Würde sich die geehrte Deputation dahin vereinigen, das Wort „Berücksichtigung“ mit dem Worte „Erwägung“ zu vertauschen, so würde ich sehr gern dafür stimmen. Außerdem würde ich hiermit erklären, daß ich gegen den Deputationsantrag stimmen muß. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde den Antrag, nachdem er motivirt worden ist, sogleich zur Unterstützung zu bringen haben. Herr Kammerherr v. Zehmen trägt darauf an, das Wort „Berücksichtigung“ aus dem Deputationsantrage zu entfernen und dafür das Wort „Erwägung“ zu setzen. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Antrag zu unterstützen gemeint ist? — Er ist zahlreich unterstützt.

Es würde nun Herr Kammerherr v. Beschwitz das Wort haben.

v. Beschwitz: Ich kann mich nur vollständig der Meinung anschließen, welche die geehrte Deputation in ihrem Schlufsantrage niedergelegt hat. Auch ich erkenne zwar vollständig an, daß eine directe Betheiligung der hohen